

Vereins-Statuten des Budo-Sport-Club Arashi Yama Wil

Wil, 19. März 2010

INHALTSVERZEICHNIS STATUTEN

1 Allgemeines

- 1.1 Name, Sitz, Status
- 1.2 Zweck
- 1.3 Cluborgane

2 Ethik-Charta im Sport / Ehrenkodex

- 2.1 Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport
- 2.2 Sport rauchfrei
- 2.3 Ehrenkodex Charta „Sport-verein-t“

3 Mitgliedschaft

- 3.1 Zusammensetzung
- 3.2 Aktivmitglieder
- 3.3 Junioren
- 3.4 Ehrenmitglieder
- 3.5 Passivmitglieder
- 3.6 Anmeldung
- 3.7 Verpflichtungen
- 3.8 Austritt
- 3.9 Ausschluss
- 3.10 Angegliederte Sektionen

4 Hauptversammlung

- 4.1 Ordentliche Hauptversammlung
- 4.2 Organisation
- 4.3 Befugnis
- 4.4 Ausserordentliche Hauptversammlung
- 4.5 Wahlen und Beschlüsse

5 Vorstand

- 5.1 Zusammensetzung und Amtsdauer
- 5.2 Organisation
- 5.3 Tätigkeit
- 5.4 Unterschrift

6 Technische Kommission

7 Finanz- und Rechnungswesen

- 7.1 Clubvermögen
- 7.2 Haftung
- 7.3 Anspruch
- 7.4 Kompetenzen
- 7.5 Kassier
- 7.6 Rechnungsprüfungskommission

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Haftung bei Unfällen
- 8.2 Schiedsgericht
- 8.3 Statutenänderungen
- 8.4 Auflösung des Clubs

9 Genehmigung und Geltungsbeginn

Art. 1 Allgemeines

- 1.1 Der Budo-Sport-Club (BSC) Arashi Yama Wil, mit Sitz in Wil, ist ein Verein im Sinne von Art. 66 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.
- 1.2 Der Club bezweckt die Förderung des Budosportes im Allgemeinen und des Judo-Wettkampfsportes im Besonderen.
- 1.3 Die Organe des Clubs sind:
 - 1.3.1 Hauptversammlung
 - 1.3.2 Vorstand
 - 1.3.3 Technische Kommission (sofern vorhanden)
 - 1.3.4 Rechnungsprüfungskommission

Art. 2 Ethik-Charta im Sport / Ehren-Kodex

Die Prinzipien der „Ethik-Charta im Sport“ sowie der „Ehrenkodex Sport-verein-t“ bilden die Grundlage für die Aktivitäten des Budo-Sport-Club Arashi Yama Wil. Die konkrete Umsetzung einzelner Prinzipien ist in den entsprechenden Anhängen geregelt. Diese ergänzen unser Leitbild.

- Anhang 2.1: Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport
Anhang 2.2: Sport rauchfrei
Anhang 2.3: Ehrenkodex Charta „Sport-verein-t“

Art.3 Mitgliedschaft

- 3.1 Der Club besteht aus Aktivmitgliedern, Junioren, Ehrenmitgliedern und Passivmitglieder sowie angegliederte Sektionen.
- 3.2 Als stimmberechtigte Aktivmitglieder gelten Judoka über 18 Jahren, welche regelmässig als Wettkämpfer, Danträger oder Funktionär für den BSC Arashi Yama Wil aktiv sind oder waren.
- 3.3 Jugendliche unter 18 Jahren sind Junioren und haben kein Stimmrecht.
- 3.4 Zum Ehrenmitglied kann durch die HV ernannt werden, wer sich um die Budo-Sportarten im Allgemeinen oder um den Club im Besonderen verdient gemacht hat. Es geniesst dieselben Rechte wie die Aktivmitglieder, ist jedoch von der Entrichtung der Mitgliederbeiträge entbunden.
- 3.5 Passivmitglieder sind Freunde und Gönner. Sie sind weder stimm- noch wahlberechtigt, haben jedoch zu allen Veranstaltungen der betreffenden Abteilung Zutritt.
- 3.6 Die Anmeldung zur Mitgliedschaft hat schriftlich zu erfolgen. Mit der Anmeldung anerkennen die Mitglieder die Statuten des Clubs und verpflichten sich denselben, sowie den Beschlüssen und Weisungen der Organe und den interregierenden Reglementen.
- 3.7 Die Verpflichtungen der Mitglieder werden in einem separaten Reglement (Trainingsordnung/ Bedingungen/Beiträge) geregelt.
- 3.8 Der Austritt ist schriftlich einzureichen. Dieser ist nur rechtsgültig, wenn das austretende Mitglied sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Club nachgekommen ist.
- 3.9 Mitglieder, die das Ansehen des Clubs, oder des Sportes schädigen, oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist nicht verpflichtet Ausschlussgründe mitzuteilen.
- 3.10 Die Aikido- Ju-Jitsu- und Karate-Abteilungen sind angegliederte Sektionen. Deren Rechte und Pflichten werden in speziellen Vereinbarungen geregelt.

Art. 4 Hauptversammlung

- 4.1 Die ordentliche Hauptversammlung wird vom Vorstand durch persönliche Einladung einberufen. Das Clubjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
- 4.2 Die ordentlichen Geschäfte der HV sind:
- 4.2.1 Appell
 - 4.2.2 Wahl der Stimmenzähler
 - 4.2.3 Abnahme des letzten HV-Protokolls
 - 4.2.4 Abnahme der Jahresrechnung und der Jahresberichte
 - 4.2.5 Beschlussfassung über alle anderen der HV zustehenden Befugnisse
 - 4.2.6 Statutenänderung
 - 4.2.7 Reglemente
 - 4.2.8 Wahlen
 - 4.2.9 Auflösung des Clubs
- 4.3 Auf Antrag des Vorstandes hat die HV die Möglichkeit, Aufgaben und entsprechende Kompetenzen an geeignete Organisationen oder Fachleute abzutreten. Alle Vereinbarungen und Verträge müssen der Versammlung zum Zeitpunkt des Beschlusses jedoch vollumfänglich bekannt sein.
- 4.4 Der Vorstand kann jederzeit eine ausserordentliche Hauptversammlung einberufen. Er ist dazu innert Monatsfrist verpflichtet, wenn mindestens 1/5 aller stimmberechtigten Mitglieder schriftlich, unter Beilage einer Traktandenliste, die Einberufung verlangen.
- 4.5 Sämtliche Wahlen und Beschlüsse der Hauptversammlung erfolgen in öffentlicher Abstimmung und mit einfachem Mehr. Alle Geschäfte der Hauptversammlung können auch auf schriftlichem Weg erledigt werden. In diesem Falle gilt das einfache Mehr aller eingegangenen Stimmen.

Art. 5 Vorstand

- 5.1 Der Vorstand wird auf unbestimmte Dauer gewählt. Möchte ein Vorstandsmitglied zurücktreten oder besteht ein schriftlicher Antrag auf Neuwahlen ist der Vorstand verpflichtet innert Jahresfrist Neuwahlen, bzw. eine Ersatzwahl anzusetzen.
- 5.1.1 Präsident
 - 5.1.2 Vizepräsident
 - 5.1.3 Aktuar
 - 5.1.4 Kassier
 - 5.1.5 Beisitzer
- 5.2 Der Präsident und der Kassier, sowie die übrigen Vorstandsmitglieder werden von der HV gewählt. Der Vorstand konstituiert sich selbst.
- 5.3 Der Vorstand vertritt den Club nach aussen; er trifft die Anordnungen zu reger Entwicklung der Clubtätigkeit; er hat die in den Versammlungen zu behandelnden Geschäfte vorzubereiten, für die Handhabung der Statuten zu sorgen, die laufenden Geschäfte zu erledigen und die Versammlungen einzuberufen und zu leiten.
- 5.4 Die rechtsverbindliche Unterschrift des Club führt der Präsident zusammen mit dem Kassier, oder dem Aktuar, bei Verhinderung des Präsidenten der Vizepräsident zusammen mit dem Kassier oder dem Aktuar.

Art. 6 Technische Kommission

Wenn der Club es erfordert, kann durch den Vorstand eine technische Kommission eingesetzt werden.

Art. 7 Finanz- und Rechnungswesen

- 7.1 Der Club führt eine eigene Kasse und hat ein eigenes Vermögen.
- 7.2 Gegenüber Mitgliedern und Dritten haftet nur das Clubvermögen.
- 7.3 Mitglieder die austreten oder ausgeschossen werden, haben keinen Anspruch auf das Clubvermögen.
- 7.4 Es wird keine Kompetenzsumme für Ausgaben festgelegt. Die beschlossenen Ausgaben müssen jedoch stets gedeckt sein.
- 7.5 Der Kassier verwaltet die Kasse und ist für die eingegangenen Gelder verantwortlich. Auf verlangen hat er dem Vorstand die nötigen Kassa-Aufschlüsse zu geben. Er hat die Rechnung per Ende des Kalenderjahres abzuschliessen und zuhänden der HV einen Kassabericht abzugeben.

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern (Revisoren) welche von der HV zu wählen sind. Diese haben die Jahresrechnung zu prüfen und den Antrag auf Genehmigung oder Rückweisung zu stellen.

Art. 8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Der Club haftet für keinerlei Unfälle, die sich durch die Ausübung des Judo- und Budoportes ergeben. (Training, Wettkampf usw.)
- 8.2 Allfällige Streitigkeiten zwischen den Organen, oder zwischen Organen und Mitgliedern über die Anwendung der Statuten und Reglemente, werden endgültig durch ein Schiedsgericht erledigt. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes müssen Angehörige des Clubs, oder gegebenenfalls des SJV sein.
- 8.3 Abänderungen der Statuten können nur an einer HV durch 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden, nachdem ein diesbezüglicher Antrag durch den Vorstand vorberaten worden ist. Die Abänderungen müssen allen stimmberechtigten Mitgliedern 3 Wochen vor der HV schriftlich vorgelegt werden.
- 8.4 Für eine Auflösung des Clubs gilt Art. 8.3 sinngemäss.

Art. 9 Genehmigung und Geltungsbeginn

Die vorliegenden Statuten wurden an der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. Juni 1998 beschlossen und sofort in Kraft gesetzt. An der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. März 2010 wurden diese Statuten um den aktuellen Art. 2 erweitert. Auch dieser tritt sofort in Kraft.

Der Präsident:

Der Aktuar:

Anhänge zu Artikel 2 der Statuten

Die nachfolgenden Anhänge „Die sieben Prinzipien der Ethik Charta im Sport“ / „Sport rauchfrei“ und der Ehrenkodex „Sport-verein-t“ bilden einen integrierenden Bestandteil zu den Statuten.

Anhang 2.1: Die sieben Prinzipien der Ethik-Charta im Sport

1 Gleichbehandlung für alle!

Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung führen nicht zu Benachteiligungen.

2 Sport und soziales Umfeld im Einklang!

Die Anforderungen in Training und Wettkampf sind mit Ausbildung, Beruf und Familie vereinbar.

3 Förderung der Selbst- und Mitverantwortung!

Sportlerinnen und Sportler werden an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt.

4 Respektvolle Förderung statt Überforderung!

Die Massnahmen zur Erreichung der sportlichen Ziele verletzen weder die physische noch die psychische Integrität der Sportlerinnen und Sportler.

5 Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung!

Das Verhalten untereinander und gegenüber der Natur ist von Respekt geprägt.

6 Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe!

Prävention erfolgt ohne falsche Tabus: Wachsam sein, sensibilisieren und konsequent eingreifen.

7 Absage an Doping und Suchtmittel!

Nachhaltig aufklären und im Falle des Konsums sofort einschreiten.

Anhang 2.2: Sport rauchfrei

Die Umsetzung „Sport rauchfrei“ beinhaltet folgende Anforderungen:

- Tabakfreie Zeit vor, während und nach dem Sport
- (d.h. eine Stunde vor bis eine Stunde nach dem Sport)
- Vereinslokalitäten sind rauchfrei
- Verzicht auf finanzielle Unterstützung durch Tabakfirmen
- Anlässe werden rauchfrei durchgeführt. Dies beinhaltet: Wettkämpfe, Sitzungen (inkl. DV/HV)
- Spezielle Anlässe (z.B. Unterhaltungsabend, Weihnachtsfeier, Vereinslotto usw.)

Anhang 2.3: Ehrenkodex Charta „Sport-verein-t“

- Wir integrieren und akzeptieren Menschen unterschiedlicher Herkunft und Menschen mit unterschiedlichen Stärken.
- Wir behandeln alle Mitglieder gleichwertig und fördern den gegenseitigen Respekt und die gegenseitige Anerkennung.
- Wir beziehen die Familien der Vereinsangehörigen aktiv ins Vereinsleben und in die jeweiligen Strukturen mit ein.
- Wir setzen uns für die Konfliktprävention ein und bemühen uns bei Konflikten um eine respektvolle Austragung und gerechte Lösungen.
- Wir unterstützen die Freiwilligenarbeit aktiv und stärken das Ehrenamt.